

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

Nr. 12.

Halle, Montag den 15. Januar
Hierzu eine Beilage.

1838.

Deutschland.

Die Preuß. Staats-Zeitung vom 13. Januar enthält folgende wichtige Mittheilung:

Berlin, den 4. Januar 1838.

Auf Anlaß einer von Seiner Heiligkeit dem Papste in einem außerordentlichen geheimen Konfistorium der Kardinäle vom 10. December v. J. gehaltenen, die Maßregel wider den Erzbischof von Köln betreffenden Resolution hat der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, Freiherr von Altenstein, das nachstehende Schreiben an den Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz, Herrn von Bodelschwingh-Beimede, erlassen:

Während Ew. rc. der weiteren Entwicklung der unsern gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchlichen Verhältnisse in der Erz-Diocese Köln auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von der Königl. Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen und auf den eben dahin von dem Metropolitan-Kapitel über die Uebernahme der kirchlichen Verwaltung erstatteten Bericht, mit vollem Vertrauen in die Weisheit des Päpstlichen Stuhles mit mir entgegenzusehen, mußte es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, daß E. Heiligkeit der Papst, ohne jene Eröffnungen und den Bericht des Metropolitan-Kapitels abzuwarten, schon am 10. v. M. in einem geheimen Konfistorium der Kardinäle einen Vortrag über den Vorgang in Köln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlautern Quelle von Privat-Nachrichten und Zeitungen, den thatsächlichen Hergang einer von vielen, ihr Farbe und Charakter gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergoß, die weit weniger wie eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des Vorwurfs und der Anklage gegen eine Regierung erklang, welcher der Römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 großes Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erken-

nen gegeben hat? Oern hätten wir den Grund der Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von Köln, an und für sich, gesucht, wenn uns nicht aus unseren Verhandlungen mit Rom gegenwärtig gewesen wäre, daß der Päpstliche Hof, genau bekannt mit Entsehung, Natur und Entwicklung unserer Erörterungen mit dem Erzbischof, die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend erwarten mußte, sofern Letzterer bei seinen Anmaßungen beharren und die Königl. Regierung nicht geneigt sein sollte, die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen denselben zum Opfer zu bringen. Die Möglichkeit eines so traurigen Ausgangs der seit dem Monate März mit dem Erzbischofe von Seiten der Königl. Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen, auch war der Römische Hof schon im Monate Mai, so wie zum zweitenmale im Monate Juni, zwar nur vertraulich, aber nichts desto weniger sehr bestimmt und nach Ausweis der Akten nicht bloß mündlich, durch den dortigen Königl. Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September, nahmen, erfuhre der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand und Inhalt meines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels, auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Aufmerksamkeit gelesen werden, das theilnehmende Publikum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller sonstigen Entsehung der Wahrheit thaten dieselben es doch in sofern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel ließen, daß der Erzbischof entschlossen sei, vor der Ausführung der Maßregel nicht zu weichen, sondern sie der Königl. Regierung abzdringen. An demselben Tage, als die diesfällige Instruktion an Ew. abging, nämlich am 15. November, erhielt der damalige Königl. Geschäftsträger in Rom die Weisung, den dortigen Hof von der Entschließung Sr. Majestät des Königs, ohne Verzug, vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte solches nicht geschehen, weil die definitive Feststellung der Allerhöchsten Entschließung erst kurz

zu vor erfolgt war, nachdem man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof mein bekanntes Schreiben vom 26. Oktober unterm 31. desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die, durch die Landesgesetze gezogene und von keinem andern Bischöfe der Monarchie überschrittene Gränze seiner amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte auch die Ausführung der Maßregel länger aufgeschoben werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefassten königlichen Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schriftwechsels mit dem Erzbischofe zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung kein Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der königliche Geschäftsträger die unterm 15. November an ihn erlassene und am 30. desselben Monats in Rom eingegangene Depesche erhielt, säumte er nicht, dem päpstlichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nach her, schon am 4. Dec., Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Maßregel, deren Beschluß der königl. Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, so war derselbe freilich damals noch nicht im Stande, den eigentlichen Hergang gegen Entstellungen, wie die, als sei der Erzbischof mit großer Waffenerüstung aus seinem Sitze vertrieben worden, ins wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behufe ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über die Ausführung des Allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus ertheilten Instruktionen mußten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen bringenden Privat-Nachrichten zuvorkommen. In der sicheren Erwartung und mit dem hierauf gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äußerte jedoch der königl. Geschäftsträger dem Römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, daß derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der Bericht des Metropolitans-Kapitels zu Köln über die gegen den Erzbischof ergreifene Maßregel zugekommen sein werde, jedenfalls also nur auf kurze Zeit, sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle.

Nicht minder rechtfertigt sich unser Erlaunen durch die Betrachtung des in der Allokution ausgesprochenen Urtheils über unser Verfahren selbst.

Die Maßregel gegen den Erzbischof wird darin auf sein Widerstreben in Absicht der Behandlung der gemischten Ehen, als alleinigen Grund und Ursache, zurückgeführt. Der Römische Hof weiß jedoch aus vielen anderen Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich bei Gelegenheit der Aufstellung der bekannten 18 Theesen und des Verfahrens gegen die Bonner Professoren, daß die, keiner gültigen Vorstellung weidende allgemeine Anmaßung einer mit den Grundgesetzen der Monarchie unvereinbaren Kirchengewalt, die sich nur in besonderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer, zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens, kundgegeben hat, der Grund sei, weshalb endlich der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs hat ein Ziel gesetzt werden müssen.

Was aber in der Allokution über die Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muß das Gefühl unseres Staunens bis zum höchsten Unwillen steigern. Welche Uebereilung, welche Vermessenheit liegt in dem Vorwurfe, daß diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer andern Stelle heißt, dem nöthigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdanke? Kennt man so wenig jenseits der Alpen die Regierung eines Königs, welche 40 Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob gesendet und der Kranz aller Tugenden aufgesetzt wird, welcher, so wenig man im Uebri-

gen seinem Privat-Charakter zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenschaftlichkeit und Argwohn erregt, der sich nicht gescheut hat, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete königliche Vertrauen zu täuschen und über die Gesetze und Ordnungen des Landes rücksichtslos sich hinwegzusetzen, dachte man nicht daran, daß die edlen Bischöfe, welche das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie, fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fallstricke der weltlichen Macht sich hätten einfangen lassen oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht? War es nicht dasselbe aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfnis, weshalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den päpstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches sie, als das Breve vom 25. März 1830 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen praktische Anwendung unter Berücksichtigung der Landes-Gesetze, mit der Staats-Behörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die General-Bikare erlassenen Instruktion enthalten ist, etwas anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert, und länger schon, ungestört in vielen Deutschen Ländern bei Behandlung der gemischten Ehen als die mildere Disziplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruktion dadurch zu einer Beschwerde von Seiten des Römischen Hofes Anlaß geben, daß sie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14. Juni 1834 von dem Erzbischofe Grafen von Spiegel mit der Staats-Behörde abgeschlossen worden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Interessen des Staates und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, daß diese Instruktion nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf von Spiegel wollte abwarten, ob und wie weit bei der Ausübung der in der Instruktion enthaltenen Vorschriften während des ersten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung den praktischen Werth und die sonstige Angemessenheit derselben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieser Erfahrung gemeinschaftlich mit seinen Suffraganen an den päpstlichen Stuhl berichten zu können. Daß sein Tod die Ausführung dieses Vorhabens verhinderte, war um so mehr zu beklagen, als demnächst die Instruktion an die General-Bikariate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Wege in Begleitung erläuternder Berichte der beteiligten Bischöfe und auch nicht in ihrer wahren, sondern in einer durch wesentliche Auslassungen, Zusätze und andere Abänderungen verälscheten Gestalt auf Privatwegen zur Kenntniß des Römischen Hofes gelangte. Es ist richtig, daß dieser den dadurch bei ihm hervorgebrachten Eindruck und seine Mißbilligung in einer konfidentiellen Note vom März 1836 gegen den königlichen Gesandten nicht verhehlte. In der Erwiderungs-Note, von welcher in der Allokution gesagt wird, daß sie die Beschwerde als grundlos dargestellt habe, zeigte aber der königliche Gesandte, daß das Dokument, worauf die Beschwerde sich stütze, ein verälschtes sei, und berief sich, da die Rechtfertigung des Inhalts der wahren Instruktion die Sache der dabei beteiligten Bischöfe sei, auf die von Seite derselben an den päpstlichen Stuhl darüber zu erstattenden Berichte. Dergleichen Berichte sind auch nachher in den Monaten September und Oktober nicht allein von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier, sondern auch von dem inzwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhabenen Freiherrn von Droste zu Vischering nach Rom erstattet worden; sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher nunmehr von den Ansichten und der Handlungsweise aller beteiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen

den königlichen Gesandten, in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurückzukommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungs-Note in der Allokution vom 10. d. M. mit gänzlichem Stillschweigen übergangen? Erst aus Anlaß eines zweiten, nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege nach Rom gelangten Berichtes des verstorbenen Bischofes von Trier, welchen derselbe sechs Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der Römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruktion. Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewußtsein und mit voller Freiheit des Gemüths in dem ersten Berichte ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so konnte doch der königliche Gesandte, als ihm der Kardinal-Staats-Sekretair den diesfälligen zweiten Bericht zukommen ließ, um ihn Sr. Majestät dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, um in seiner Erwidrerungs-Note am 14. Februar 1837 den Päpstlichen Hof darauf aufmerksam zu machen, daß auch das zweite Dokument die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruktion und deren Annahme von Seiten der betheiligten Bischöfe bestätige. Der zweite Bericht des verstorbenen Bischofs wurde sodann zur Kenntnissnahme Seiner Majestät des Königs gebracht. Allerhöchstdieselben konnten jedoch hierin um so weniger Veranlassung finden, im Widerspruche mit Allerhöchsthöher vorläufig gefaßten diesfälligen Entschließung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als Sie diese Entschließung bereits im Januar 1837 dem Römischen Hofe hatten erklären lassen und ein Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des königlichen Gesandten in Betreff dieses Punktes dem Römischen Hofe nicht zweifelhaft sein konnte, weshalb derselbe auch keinen Grund hatte, der in der Allokution vom 10. d. M. geäußerten Erwartung einer ferneren diesseitigen Antwort noch Raum zu geben.

Was soll endlich die in der Allokution ausgesprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 sei, gemißbilligt werde? Die betheiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruktion über die Anwendung des Breve an die General-Bikarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve anzustoßen; sie bemühten sich nur, denselben unter Berücksichtigung der Landes-Gesetze, mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt sich den Bischöfen der Vorwurf machen, daß sie hierbei zu weit gegangen seien, nachdem sogar in der Allokution versichert wird, daß das Breve die Zugeständnisse bis zur äußersten Gränze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sei, ausgedehnt habe, und daß eben deshalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen sei? Hiernach sollte das Breve doch die Gewährung von etwas enthalten, was bisher noch nicht gewährt war, es mußte mehr enthalten, als die Benediktinischen Verfügungen vom 4. November 1741 und vom 29. Juni 1748 für Holland und für Polen. Wo wäre aber dieses Mehr, wo wäre auch nur dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der Preussischen Monarchie als anderer Deutschen Länder ohne Eidschwur und Widerspruch bereits besitzt, wenn die mehrerwähnte Instruktion an die General-Bikarien mit dem wahren Sinn des Breve nicht zu vereinigen bliebe?

Um so zuverlässlicher hat die königl. Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu machen. Sie ist sich bewußt, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten

katholischen Kirche zu machen, als dies im Ganzen von ihr geschieht, indem sie ihre eigenen Rechte gegen hierarchische Anmaßungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig als irgend eine andere Regierung sich irre machen lassen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewiesenen Anmaßung; über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit; über usurpatorische Eingriffe in die päpstliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlicher Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche, wie des päpstlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem sie das für sorgt, daß die Gewalt des Staats und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewege, weiß sie, daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet.

Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allokution sich kund giebt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den Römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders sein kann, auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umsturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofs von Köln bis zum schlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verleumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen es nur solchen Besorgniß Schweigen gebieten.

Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Haffe, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut ist, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, wird die königl. Regierung ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes.

(gez.) v. Altenstein.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Januar. Die Blätter enthalten viele einzelne Berichte aus den verschiedenen Städten und Ortschaften in Kanada; es ist aber unmöglich, die widersprechenden Angaben zu einer klaren Uebersicht zu ordnen; nur so viel sieht man deutlich, daß die Insurrektion weit verzweigt ist und durch keinen Hauptschlag auf einmal unterdrückt werden kann.

Heute liefen amtliche Nachrichten von unserm General Sir John Colborne ein; sie sind aus Montreal vom 7. Dec. datirt und geben Auskunft über die militärischen Operationen bis zu diesem Tage. Oberst Gore war von seinem Zuge auf St. Denis in Montreal zurück eingetroffen.

Ueber Neu-York ist Nachricht gekommen, daß der Bürgerkrieg auch in Ober-Kanada ausgebrochen ist. Die Malkontenten (sie nennen sich dort Reformer) haben zu den Waffen gegriffen; sie marschirten unter ihrem Anführer Mackenzie am 5. Dec. auf die Stadt Toronto zu, hielten die Umgegend mehrere Tage lang besetzt, wurden aber dann von dem Gouverneur, der inzwischen Truppen gesammelt hatte, aus dem Felde geschlagen.

Lord Gosford hat am 5. Dec. das Martialgesetz für Montreal und die nahe dabei liegenden Bezirke proklamiren lassen.

Familien-Nachrichten.

Entbindungsanzeige.

Die am 13. d. M. Morgens 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einer gesunden Tochter zeigt hierdurch seinen Freunden und Bekannten ergebenst an
der Kaufmann **Bertram.**

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Kammerei zugehörige Pfingstwiese, welche jetzt pachtlos wird, soll anderweit auf die 6 Jahre 1838 bis incl. 1843 und zwar wie bisher in 6 gleichen Theilen in termino

den 22. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause, öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannte zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

Löbjeun, den 8. Januar 1838.

Der Magistrat.

Ein Huthmann, welcher beim Vieh nicht unerfahren ist und sich auch durch gute Atteste hinlänglich legitimiren kann, findet zu Ostern 1838 ein Unterkommen, und haben sich hierauf Reflektirende bei Unterzeichnetem zu melden.

Ferner sucht einen jungen Zuchtbullen der Schulze **C. Peinert** in **Helbra.**

Von Ostern ab ist bei mir in No. 1020. die Bel-Stage, 4 bis 5 Stuben mit Entree, Küche, Kammern, Boden und Keller,

in No. 1021. die Bel-Stage, 3 Stuben, 3 Kammern, Entree, Küche und Zubehör, zu vermieten. Zum Hause gehört ein Gärtchen und Saal- und Brunnenwasser.

Stengel.

Aus einem bei **Salzmünde** stehenden Rahne werden Mietlebener Stücken, Kohlen à 12 Egr. und Andropel-Kohlen à 10 Egr. pro Sonne verkauft durch den Schiffer **Weyer.**

Ein noch wenig gebrauchter Korbchlitzen steht billig zu verkaufen oder zu vermieten bei dem Stellmachermeister **Vornschwin** vor dem Steinhore.

Auction von Strohhüten.

Dienstag den 16. d. Mts. werden auf dem ehemaligen Adreßhause 8½ Duzend moderner Strohhüte einzeln und in Partien ver-auctionirt.
Gebrüder Simon.

Von den schwersten sächsischen Piqués Decken, vormalis das Stück 5 Thlr., jetzt 2 Thlr. 15 Egr., bei **Ernstthal.**

Altes Zinn, Kupfer, Messing und Blei kaufen fortwährend

E. Kayser & Comp.,

Leipzigerstraße No. 282. in Halle.

Warme Handschuhe in Wolle, Leder und Baumwolle, Faust- und Fingerhandschuh für Damen, Herren und Kinder, so wie auch warme Schuhe, Strümpfe, Unterziehhacken, Hosen und Fußsohlen empfiehlt zu billigen Preisen die **Berlach'sche Handlung.**

Zu den bevorstehenden Maskeraden empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mit allen Arten eleganten Masken, Anzügen, wie auch Dominos.
Halle, den 14. Januar 1838.

Thielicke.

große Steinstraße bei **Hrn. Rathke.**

Zu verkaufen.

Mehrere 100 Ellen weiße, blaß und hochrosa Atlasse, eine Partie kleine von den beliebtesten wollenen Mouselin-Schälwollen, so wie mehrere 50 Stück schwarze wollene gewirkte Umschlag-Tücher zu einem auffallenden billigen Preis bei **Ernstthal.**

Feuer-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha.

Es ist uns sehr erfreulich, den geehrten Interessenten dieser Anstalt anzeigen zu können, daß die Dividende vom verfloffenen Jahre ohngefähr zwei Drittel von der Prämien-Einlage und zuverlässig also über sechzig pro Cent betragen wird. Die genaue Angabe kann erst nach Abschluß der Bücher erfolgen. Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren und Mobilien nehmen an, die Agenten **Kayser & Comp.,** Leipzigerstraße No. 282. in Halle.

Das mir zugehörige, jetzt erst neu ausgebaute Haus No. 1994^b auf dem Hospital-Platz, enthaltend in der oberen Etage 4 schön dekorierte Stuben, 2 Kammern, schöne große Küche u. s. w. und parterre eine Stube nebst Kammer, Küche, Stallung für 3 Pferde u. s. w., ist von Ostern dieses Jahres ab entweder im Ganzen oder beide Logis einzeln zu vermieten, und kann zu jeder Zeit angesehen werden.
C. Deichmann.

Anzeige.

Ein Material-, Schnitt- und Wein-Geschäft in einer lebhaften Provinzialstadt an der Saale, wünscht zu Ostern d. J. oder auch früher einen Lehrling mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen, und aus einer gebildeten Familie stammend, zu sehr soliden Bedingungen zu engagiren. Die Herren **Theune & Brauer** und **C. G. Borsdorff** in Halle an der Saale, werden auf frankirte Anfragen gern das Nähere mittheilen.

Große Holsteiner Mustern empfing die **Rijelische Handlung.**

Anzeige.

Das Gasthaus zum **Prinz Wilhelm v. Preußen** hier, habe ich von **Hrn. Ehr. Hasse** käuflich an mich gebracht, und unterm heutigen Tage übernommen; indem ich diese Anzeige veröffentlichte, bitte ich alle resp. Reisende bei Durchreise mich mit ihrem gütigen Besuch zu erfreuen. Reelle, prompte Bedienung werde ich mir zur ersten Pflicht machen.

Hettstädt, den 10. Januar 1838.

Anton Jungmann.

Die **Weineßig-Fabrik** nebst Activa und Passiva habe ich von **Herrn Ehr. Hasse** käuflich an mich gebracht und übernommen, und geht dieses Geschäft von heute an unter meiner Firma; bitte alle geehrte Geschäftsfreunde des **Hrn. Ehr. Hasse** mich mit demselben Wohlwollen zu beehren, indem ich mich bemühen werde, für reine und starke Waare stets zu sorgen, und die Preise nach Möglichkeit billig zu stellen.

Hettstädt, den 10. Januar 1838.

Anton Jungmann.

Heute wurde mir von der Direktion der **Vieh-Versicherungs-Anstalt für Deutschland**, im Herzogthum Gotha zu **Wenninghausen**, die zeither von dem **Herrn Ehr. Hasse** geführte Haupt-Agentur übertragen; mit der Anzeige, daß die von der Direktion noch nicht geleisteten Entschädigungs-Gelder diesen Monat durch mich berichtigt werden sollen.

Hettstädt, den 10. Januar 1838.

Anton Jungmann.

Auf dem Rittergute **Abendorf** bei **Serbstädt** stehen zwei fette Schweine und eine fette Kuh zum Verkauf.

Zwei in gutem Stande befindliche Schlitten, ein- und zweispännig zu fahren, stehen zum Verkauf beim **Sattler Klose**, kleine **Klauestraße** No. 976.

Grundstückverkauf.

Da ich gefonnen bin, mein zu **Lauachstädt**, an der neu anzulegenden **Chauffee** belegenes Grundstück, bestehend in einem **Bohnhause**, **Seiten-Stallgebäude** und **Scheune**, großem Hofraume und einem **6 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten**, so wie auch einem **kleinern Garten** über der Straße gegen dem Hause über, und **18 Acker sehr fruchtbaren Feldes**, den 19. Febr. 1838 aus freier Hand zu verkaufen; so lade ich Kauflustige hierdurch ein, sich an diesem Tage im gedachten Hause in **Lauachstädt** einzufinden und ihre Gebote abzugeben. **Hr. Amtsverwalter Richter** in **Lauachstädt** wird die Güte haben und **Kaufliebhabern**, welche das Grundstück vor dem Termin in **Augenschein** nehmen wollen, die nöthige Auskunft geben.

Ascherleben, den 3. Januar 1838.

Müller, Kreisboniteur.

Beilage

Schweiz.

Die Leipziger Allg. Zeitung und nach ihr die Preuss. Staats-Zeitung giebt in einem Schreiben aus Zürich vom 2. Januar folgende Darstellung von den in der Schweiz herrschenden religiösen Wirren: Seit der Reformation war durch den Einfluß der päpstlichen Nuntiaturs und des unter ihr stehenden katholischen Klerus eine wahrhaft barbarische Praxis entstanden. Nicht bloß wurde der Uebertritt von einer Konfession zur anderen, sondern auch die Schließung von Ehen zwischen verschiedenen Konfessions-Angehörigen in den katholischen Kantonen mit dem Verluste des Land- und Heimathrechtes bestraft, d. h. mit der Verbannung aus den Kantonen. Das war eine von den Quellen der Heimathlosigkeit. Erst in neueren Zeiten haben die Regierungen ernstliche Maßregeln gegen diesen Unfug ergriffen. In dem Konkordate von 1834, das bekannt ist unter dem Namen „Badener Konferenz-Artikel“, sind in dem fünften Artikel sogar Zwangsmaßregeln gegen die Pfarrer, die sich weigern, gemischte Ehen zu verkünden und einzusprechen, ausgesprochen. Trotz dem ist die neueste Schweizer-Geschichte reich an skandalösen Auftritten, welche durch die Machinationen katholischer Geistlichen gegen gemischte Ehen herbeigeführt wurden, so daß die einzelnen Regierungen nach und nach zu dem Entschlusse reif werden, die Ehe für einen bloßen Civil-Vertrag zu erklären, wie schon Waadt gethan hat. Was die Kinder aus solchen Ehen betrifft, so ist in den gebildeten Kantonen meistens der Grundsatz angenommen, daß die männlichen der Religion des Vaters und die weiblichen derjenigen der Mutter folgen sollen; aber auch hier erlaubt man sich fortwährend alle möglichen Einwirkungen, um das Gesetz zu vereiteln, so daß die Regierungen beständig in Thätigkeit erhalten werden. Die Schweizer Regierungen wissen sehr gut, daß es eines dauernden un-nachlässigen Einsichtens der weltlichen Macht bedarf, um die Grundsätze der Duldung aufrecht zu erhalten und der Rückkehr in die alte Barbarei vorzubeugen. Hat ja doch Rom über die Badener Konferenz-Artikel, welche nur die in den übrigen Staaten Europa's längst ausgeführten Rechte des Staates in Kirchenfachen aufstellten, förmlich und feierlich den Bann ausgesprochen! Allein man kehrte sich an diesen Bann nicht und setzte die Artikel durch!

Frankreich.

Paris, d. 7. Januar. Gestern Abend empfing der König die große Deputation der Pairs-Kammer. Baron Pasquier, Kanzler von Frankreich, Präsident der Kammer, verlas die votirte Adresse, ein Echo der Thronrede. Der König antwortete: „Ich bin gerührt von den Gesinnungen, deren Ausdruck Sie mir darbringen. Man konnte nicht besser denen entsprechen, die ich Ihnen zu erkennen gegeben habe. Es macht mich glücklich, in der Adresse, die Sie mir überreichen, ein zuverlässiges Pfand zu finden, sowohl von der vollkommenen Eintracht aller Staatsgewalten, als von der Beihülfe, welche mir die Pairskammer stets gewährt hat, um Frankreichs Ruhe und Wohlstand zu sichern.“

Paris, d. 8. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer übergab der Finanzminister das Budget für 1839. Bei Darlegung der Motive stellte er als Grundsatz auf, daß die Regierung das Recht habe, die Staatsschuld abzubauen (wor-aus dann auch die Rechtmäßigkeit einer Herabsetzung des Zins-

fußes der 5procentigen Rente folgen möchte), dazu aber den günstigen Augenblick abwarten müsse.

Die Deputirten-Kammer beschäftigt sich jetzt mit Diskutirung der Antwort-Adresse auf die Thronrede. Man ist auf den Ausgang dieser Debatte sehr gespannt. Namentlich erregt die Frage, ob die Kammer sich für eine Intervention in die spanischen Angelegenheiten aussprechen werde, das höchste Interesse, da im Besahungsfalle die bisherige Handlungsweise der Regierung eine Mißbilligung erhalte und ein Ministerwechsel unausbleiblich wäre. Die Rente-Konversion ist der zweite Hauptpunkt der Erörterung.

Großbritannien und Irland.

London, d. 6. Januar. Die am Donnerstag in der Kron- und Anker-Lavern gehaltene Versammlung der Ultra-Radikalen zur Verwahrung gegen die ministeriellen Maßnahmen in der kanadischen Angelegenheit hat unter dem Vorsitze des Herrn Hume stattgefunden. Sie war sehr zahlreich besucht und veranlaßte mehrere tumultuarische Auftritte, da sich eine Anzahl von Personen eingefunden hatte, welche mit den Ansichten der Mehrheit nicht übereinstimmten. Die Hauptredner waren die Herren Leader, Grote und Roebuck, Sir William Molesworth und Oberst Tompson. Alle erklärten, daß die Kanadier in ihrem Rechte gewesen seien, als sie gegen die Unterdrücker ihrer Freiheiten aufgestanden. Die in diesem Sinne beantragten Resolutionen wurden mit großer Mehrzahl der Stimmen angenommen und eine Petition an das Unterhaus, der dieselben zur Basis dienen, auf der Stelle zahlreich unterzeichnet. Die Times nennt diese Versammlung geradezu eine Aufmunterung zur Rebellion.

Die Hauptfrage, meint die „Times“, sei jetzt, ob die königlichen Befehlshaber in Kanada sich noch bis zur Ankunft von Verstärkungen, nämlich bis gegen Ende Aprils, würden halten können, woran sie jedoch nach obigen Nachrichten nicht zweifelt. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat übrigens förmlich und emphatisch erklärt, daß er gegen alle Bürger der Union, wer sie auch sein möchten, wenn sie die Verpflichtung der Vereinigten Staaten zu Beobachtung strenger Neutralität in den inneren Streitigkeiten fremder Nationen überträten, die Gesetze in Anwendung bringen werde, die über dergleichen Uebertreter nicht nur Geldbußen, sondern auch Gefängnißstrafe verhängen. Die „Times“ hofft, daß Herr van Buren auch in der Praxis gewissenhaft bei dieser Politik beharren würde.

Die „Times“ macht darauf aufmerksam, daß der Insurrektionsgeist von Nieder-Kanada sich auch auf andere nord-amerikanische Kolonien, namentlich auf Prinz Edward's Insel, ausgedehnt zu haben scheint.

Spanien.

Aus Madrid, d. 31. December, wird geschrieben: Der königl. General O'raa hat den Oberbefehl über die Armee des Centrums niedergelegt. Es ist eine Karavane nach Valencia abgegangen; sie bringt 500 gefangene Karlisten zum Auswechsell dorthin.

Telegraphische Depesche. (Bayonne, d. 3. Januar.) Am 29. December ist der Karlisten-Chef Basilio Garcia bei Alcanabradra unfern Logrono mit acht Bataillons und 200 Pferden über den Ebro gegangen; 1000 Mann von diesen Truppen, die sich weigerten, durch die Furth zu setzen, sind desertirt oder im Fluß ertrunken.

Die Expedition unter Basilio Garcia marschirte auf Sorja zu; sie war 5000 Mann stark, hat aber, wie oben gedacht, als sie den Ebro passirte, an 1000 Mann eingebüßt. Don Karlos hatte sein Hauptquartier am 29. December noch zu Flobio. (Nach andern Angaben hatte Garcia nur 200 Mann im Ebro verloren und Don Karlos war zu Durango.)

Vermischtes.

— Ein Kaufmann in Paris verheirathete vor Kurzem seine einzige Tochter und zahlte ihrem Manne am Tage der Vermählung 400 000 Frs. in Golde aus. Am andern Tage erhielt der junge Gatte von seinem Schwiegervater folgendes Schreiben: „Lieber Herr Sohn! Ich habe Ihnen als Mitgift meiner Tochter 400 000 Frs. zugesagt, die Sie mir gestern als empfangen quittirt haben, aber nicht die Säckle, in denen Sie den Betrag erhielten. Mein Buchhalter hat mir dieselben sämmtlich mit 50 Centimen berechnet, senden Sie mir entweder den Betrag oder die Säckle in natura zurück, damit ich sie weiter benutzen könne.“ — Eine originelle Sparsamkeit!

— Pariser Blätter vom 6. Januar enthalten Folgendes: Seit einigen Tagen mehren sich die Diebstähle in Paris auf eine auffallende Weise. Vorgestern früh hatte ein hiesiger junger Arzt kaum seine Wohnung verlassen, als ein gut gekleideter Mann mit dem rothen Bande im Knopfloche an seine Thüre klopfte. Als der Bediente ihm sagte, daß der Doktor ausgegangen sei und wahrscheinlich vor Abend nicht zurückkehren würde, ging der Fremde, ohne zu fragen, in das Cabinet des Arztes und setzte sich an dessen Schreibtisch, um einige Zeilen für ihn zu hinterlassen. Während er schrieb, nöthigte ein abermalmiges Klingeln an der Thür den Bedienten, einen Augenblick hinauszugehen, und als er zurückkehrte, überreichte ihm der Fremde das versiegelte Billet und entfernte sich. Als der Doktor bei seiner Zurückkunft das Briefchen öffnete, las er Folgendes: „Sie brauchen Ihre Uhr, die Sie heute auf dem Kamin liegen ließen, nicht zu suchen; denn sie ist in diesem Augenblick in meiner Tasche, die Sie nicht so leicht finden dürften. Ihr Bedienter ist kein Dieb, aber ein großer Tölpel, da er zugiebt, daß man Sie in Ihrer Abwesenheit bestiehlt. Ich empfehle Ihnen dringend, denselben zu entlassen; und ich wage zu hoffen, daß Sie diesen freundlichen Rath als Entschädigung für das Geschenk annehmen werden, welches ich mir auf Ihre Kosten angeeignet habe. Ihr ergebener, (gez.) Gaydeville, Dieb.“ — Als der hiesige niederländische Geschäftsträger, Herr von Fabricius, gestern Abend aus dem Theater nach Hause kam, erblickte er einen fremden Mann in seinem Kabinette, der sich bei seinem Eintritte durch eine entgegengelegte Thür davon machte, und trotz der augenblicklichen Verfolgung glücklich durch den Garten entkam. Hr. v. Fabricius hatte Wechsel und Banknoten zu einem sehr bedeutenden Betrage in seinem Schreibtische. Der Dieb hatte aber nicht Zeit gehabt, sich derselben zu bemächtigen.

Kunst-Nachricht.

Montag den 15. Januar 1838, Abends 6 Uhr,
Versammlung der
Sing-Akademie
im Saale des Kronprinzen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 12. Januar 1838	No. m.	Pr. Cour.		No. m.	Pr. Cour.		
		Br.	G.		Br.	G.	
St. Schuldsch.	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{3}{4}$	Rur. u. Nm. do.	4	100 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Obl. 30	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{1}{2}$
Pr. Sch. d. Seeh.	—	64 $\frac{3}{4}$	63 $\frac{1}{2}$	Schlesische do.	4	—	107
Nm. Obl. m. l. G.	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	rückst. G. d. Nm.	—	86 $\frac{1}{2}$	—
Nm. Int. Sch. do	4	—	102 $\frac{3}{4}$	do. do d. Nm.	—	86 $\frac{1}{2}$	—
Berl. Stadt-Obl.	4	103 $\frac{1}{2}$	—	Zinsch. d. Nm.	—	86 $\frac{1}{2}$	—
Königsb. do.	4	—	—	do. do d. Nm.	—	86 $\frac{1}{2}$	—
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Gold al marco.	—	215 $\frac{1}{2}$	214 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th.	—	43 $\frac{1}{2}$	—	Neue Dut.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Westpr. Pfdb. A.	4	—	100 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Gr. H. Pos. do.	4	—	104 $\frac{1}{2}$	And. Goldmün-	—	—	—
Westpr. Pfdb. B.	4	—	100 $\frac{1}{2}$	zen à 5 Thlr.	—	13 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Pomm. Pfdb. B.	4	—	101	Disconto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Sölde.

Halle, den 13. Januar.

	1 thl.	11 sgr.	8 pf.	bis	1 thl.	17 sgr.	6 pf.
Weizen	1	6	8	—	1	8	9
Roggen	—	23	9	—	—	26	5
Gerste	—	16	8	—	—	20	—
Hafer	—	—	—	—	—	—	—

Del. 10 Thlr.

Magdeburg, den 12. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	52 — 37 thl.	Gerste	18 $\frac{1}{2}$ — 20 thl.
Roggen	24 — 27	Hafer	13 $\frac{1}{2}$ — 15

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 12. Januar: 12 Zoll unter A.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 14. Januar.

- Im Kronprinzen:** Hr. Geh. Reg. = Rath Pfeiffer a. Merseburg. — Hr. Prof. Stanley a. Philadelphia. — Hr. Kaufm. Victor a. Neuyork. — Hr. Dr. med. Hartwig a. Dresden. — Hr. Kaufm. Ziesler a. Potsdam.
- Stadt Zürich:** Hr. Dr. Hjort a. Christiania. — Hr. Kaufm. Jäger a. Bingen. — Sr. Erlaucht Graf Stolberg u. Hr. Hofrath Hübner a. R. fl. — Hr. Kaufm. Wehmann a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Zichocke a. Suhl. — Hr. Stud. jur. Namhalm a. Berlin.
- Goldenen Ring:** Hr. Major v. Werder. — Hr. Mühlentisch. Zeller a. Röhren. — Hr. Mühlentisch. Kamrad a. Salmünde. — Hr. Kaufm. Hirsch a. Schönebeck. — Hr. Kaufm. Kräger a. Hamburg.
- Goldnen Löwen:** Hr. Buchhändler Brüggenmann a. Berlin. — Hr. Kaufm. Ehrenbaum a. Berlin. — Hr. Kaufm. Völgel a. Raumburg. — Hr. Kaufm. Seelig a. Schönebeck. — Hr. Kaufm. Pernicke a. Zeitz. — Hr. Kaufm. Stockmann a. Frankfurt.
- 3 Schwänen:** Hr. Lieut. Graf Lütichow a. Koblenz. — Hr. Capitain v. Tobianowski a. Carlsbad. — Hr. Lieutenant v. Knorr a. Schweidnitz. — Hr. Conducteur Fütterer a. Wittenberg.
- Schwarzen Bär:** Hr. Det. Greußner a. Lucha. — Hr. Mühlentisch. Klemm a. Hettstedt. — Hr. Handelsmann Marzreiter a. Hirt. — Hr. Vöcker Warggraf a. Frankfurt a. d. O. — Hr. Rentier Kaiser a. Berlin. — Hr. Sekr. Lehmann a. Brandenburg.